



Bekanntmachung des Landratsamtes Freising

Wasserverbandsrecht;

Auflösung des Wasserverbands Wasser- und Bodenverband Hörgertshauser Bach mit Sitz in Hörgertshausen

Das Landratsamt Freising beabsichtigt, den Wasserverband „Wasser- und Bodenverband zur Regulierung des Hörgertshauser Baches und zur Entwässerung der anliegenden Wiesen“ mit Sitz in 85413 Hörgertshausen, aufzulösen. Der Wasserverband ist seit Jahren nicht mehr aktiv.

Nach Art. 3 des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsge-
setz - BayAGWVG - vom 10.08.1994 (GVBl 1994 S. 706), zuletzt
geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 608) -
besteht die Möglichkeit zur Auflösung, wenn ein Verband keine

handlungsfähigen Verbandsorgane mehr hat, die Verbands-
versammlung nicht einberufen oder keinen ordnungsgemäßen
Haushalt festgesetzt hat, oder handlungsunfähig ist. Nachdem
die genannten Sachverhaltsvarianten kumulativ vorliegen und
dieser Zustand über mehrere Jahre andauert, sind die Voraus-
setzungen für eine Auflösung gegeben.

Es wird hiermit allen Betroffenen und Gläubigern Gelegenheit
gegeben, gegen die Auflösung Einwendungen zu erheben bzw.
ihre Ansprüche geltend zu machen. Einwendungen und An-
sprüche sind bis spätestens 2 Monate nach Bekanntmachung
im Amtsblatt beim Landratsamt Freising, Vimystraße 32, 85354
Freising, Zimmer Nr. K016, vorzubringen.

Freising, 24.10.2019

Mayr
Regierungsrat